Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1919/5/27 2R86/19

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.1919

Norm

ZPO §565

Rechtssatz

Unter den in den §§ 565, 566 ZPO genannten Urkunden kann das von einer Partei in einem anderen Rechtsstreit gemachte und protokollarisch beurkundete Zugeständnis, daß ihr die außergerichtliche Kündigung zugestellt worden sei, nicht verstanden werden.

Entscheidungstexte

- 2 R 86/19
  Entscheidungstext OGH 27.05.1919 2 R 86/19
  Veröff: SZ 1/40

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1919:RS0044960

Dokumentnummer

JJR_19190527_OGH0002_00200R00086_1900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at